

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 13 b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Entwurf zum Bebauungsplan „An der Kirche“ im OT Flößberg

Der Stadtrat der Stadt Frohburg hat am 11.03.2021 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kirche“ im OT Flößberg bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom Dezember 2020, **gebilligt und bestimmt**, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die **Dauer eines Monats öffentlich auszulegen**. Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Dezember 2020 für dieses Gebiet liegt ebenfalls öffentlich aus. Hierbei wurden die Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf die Artengruppen der Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien dargestellt und bewertet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, wurde entgegen des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2019 verkleinert und umfasst nunmehr die Teilflächen der Flurstücke Nr. 316/2 und Nr. 37 Gemarkung Flößberg. Der Geltungsbereich ist 14.747 m² groß und umfasst die Kleingartenanlage und eine Teilfläche des östlich angrenzenden Pfarrgartens.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

09.04.2021 bis einschließlich 11.05.2021

während der Dienststunden im Bürgerzentrum, Bürgerbüro (EG), der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13 - 15, 04654 Frohburg zu folgenden Zeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

HINWEIS zu den Öffnungszeiten:

Aktuell ist wegen der Corona-Pandemie die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034348/80511 möglich.

Eine Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt bei Interesse für jedermann im Bauamt der Stadtverwaltung Frohburg, Zimmer 2.15, zu den Dienststunden (unter telefonischer Voranmeldung 034348/80532).

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Frohburg <https://www.frohburg.de> und im Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frohburg, Markt 13 -15,

04654 Frohburg vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Einwände und Anregungen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.



Wolfgang Hiensch
Bürgermeister

